

## **LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH PHYSIK**

### **1. Bewertung in den Jahrgangsstufen**

#### **Jahrgangsstufen 5 - 9**

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch schriftliche und mündliche Leistungsnachweise (Lernerfolgskontrollen, Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Arbeitsergebnisse aus Partner- und Gruppenarbeit, qualifizierte mündliche Unterrichtsbeiträge usw.), wobei die mündliche Bewertung mit mehr als 50% in die Gesamtbewertung eingeht.

Lernerfolgskontrollen sind schriftliche Leistungsnachweise, in denen maximal die Inhalte der letzten 4 Wochen enthalten sind. Pro Halbjahr sollten 1 bis maximal 3 Lernerfolgskontrollen geschrieben werden. Diese sind eine Woche vorher in den Klassenarbeitsplan einzutragen.

#### **Jahrgangsstufe 10**

In der Jahrgangsstufe 10 werden pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben. Die 1. Klausur im 1. Halbjahr hat eine Dauer von einer Unterrichtsstunde. Für alle weiteren Klausuren ist eine Dauer von zwei Unterrichtsstunden verpflichtend vorgeschrieben.

Für die Beurteilung der Schüler am Ende eines Halbjahres sind die Leistungen, die sie fortlaufend im Unterricht erbracht haben, ebenso bedeutsam wie die verbindlich zu schreibenden Klausuren. Die Halbjahresnote ergibt sich jeweils etwa zur Hälfte aus den Ergebnissen der Klausuren und aus den sonstigen Leistungsnachweisen.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit den Noten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) gemäß Tabelle 1. Im Übrigen wird auf Punkt 2 „Noten- und Punktesystem“ im Dokument „Grundsätze für Leistungsbeurteilung, Leistungsnachweise, Täuschungshandlungen“ der Deutschen Schule Shanghai verwiesen. (i. d. Fassung vom Januar 2008)



Tabelle 1

Note	1	2	3	4	5	6
prozentuale Verteilung	90%	75%	60%	45%	20%	<20%

### Jahrgangsstufen 11 und 12

In den Jahrgangsstufen 11 und 12.1 werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, im Halbjahr 12.2 eine Klausur. Die Dauer beträgt in den Jahrgangsstufen 11 und 12 jeweils zwei oder drei Unterrichtsstunden. Ist das Fach Physik schriftliches Prüfungsfach, so wird in der Jahrgangsstufe 12.1 eine der Klausuren in der Dauer der Prüfungsarbeit geschrieben. Im zweiten Halbjahr wird eine Klausur geschrieben. Die Schüler, die an Science Fair im Fach Physik teilnehmen, schreiben eine einstündige Klausur, bei allen anderen Schülern beträgt die Dauer der Klausur drei Unterrichtsstunden.

Für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 wird ein Klausurplan vom Oberstufenkoordinator festgelegt und rechtzeitig veröffentlicht.

Die Ergebnisse von zwei Klausuren einerseits und die fortlaufend im Unterricht erbrachten Leistungen andererseits ergeben etwa zu gleichen Teilen die Punktzahl für das Halbjahreszeugnis.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird bei der Leistungsbewertung (bei schriftlichen wie mündlichen Leistungen und in den Zeugnissen) das herkömmliche Notensystem durch ein Punktsystem ersetzt, das eine stärkere Differenzierung ermöglicht. (siehe Tabelle 2)

Im Übrigen wird auf Punkt 2 „Noten- und Punktesystem“ im Dokument „Grundsätze für Leistungsbeurteilung, Leistungsnachweise, Täuschungshandlungen“ der Deutschen Schule Shanghai verwiesen. (i. d. Fassung vom Januar 2008)

Tabelle 2

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
prozentuale Verteilung	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	34%	27%	20%	<20%



## **Schriftliche Reifeprüfung**

Die Dauer der schriftlichen Reifeprüfung im Fach Physik beträgt 180 Minuten. Enthält die Prüfung ein Schülerexperiment, kann sich die Prüfung nach Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit [§24(3)RPO] und der Zustimmung durch die entsprechende Kommission in Deutschland bis um 45 Minuten verlängern.

## **2. Anforderungsbereiche**

Klausuren und Lernerfolgskontrollen umfassen in angemessener Form alle drei Anforderungsbereiche. Die von den Regionen 20/21 adaptierten Lehrpläne des Landes Thüringen sind als Vorgaben zu beachten. Die Bildungsstandards der KMK dienen der Orientierung (derzeit: <http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/bildungsstandards-neu.htm>).

In den Kursen der Sekundarstufe II orientiert sich die Gewichtung der einzelnen Anforderungsbereiche in Klausuren nach den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung Physik (i. d. Fassung vom 10.2.2005) I 2. Anforderungsbereiche.“

## **3. Qualitätssicherung**

Richtlinien zu den Grundsätzen, der Durchführung und Rückgabe schriftlicher Leistungsnachweise in allen Jahrgangstufen befinden sich im Dokument „Grundsätze für Leistungsbeurteilung, Leistungsnachweise, Täuschungshandlungen“ der Deutschen Schule Shanghai. (i. d. Fassung vom Januar 2008)

In jeder Klassenarbeit und jeder Lernerfolgskontrolle sind Rechtschreibung und Zeichensetzung zu korrigieren. In diesem Zusammenhang wird auf den „Vorschlag der Fachkonferenz Deutsch zur Bewertung der sprachlichen Leistungen in Klausuren an der DSS“ vom September 2009 verwiesen.

Ebenfalls wird vor Rückgabe der Arbeit eine Kopie der Aufgabenstellung in den dafür bereitgestellten Ordner im Sammlungsraum Naturwissenschaften (roter Ordner) geheftet.

Klausuren und Lernerfolgskontrollen sind Dokumente. Für beide sind geeignete



Berichtigungen anzufertigen.

Die Aufbewahrung der Arbeiten (im Sinne eines proaktiven Umgangs mit Fehlern) wird in die Hände der Schüler gelegt. Klausuren und Lernerfolgskontrollen werden nicht archiviert.

#### **4. Jahresendnote**

Für die Jahresnote sind grundsätzlich alle im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen im gleichen Verhältnis zu zählen (Jahresnote!), unter besonderer (pädagogischer) Berücksichtigung der Leistungsentwicklung des Schülers.

Ab Jahrgangsstufe 11 werden ausschließlich Halbjahreszensuren erteilt.

Wenn ein Schüler eine schriftliche Arbeit ohne stichhaltige Begründung versäumt, wird sie mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet. Bei Abwesenheit aus Gründen, die der Schüler nicht zu vertreten hat, kann ihm die Möglichkeit gegeben werden, die schriftliche Arbeit nachzuholen. In Krankheitsfällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

#### **5. Versäumnis von schriftlichen Leistungsnachweisen**

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 gilt: Wird eine Klausur aus Krankheitsgründen versäumt, so ist zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Schüler am Tag der Klausur gesundheitlich nicht in der Lage war, die Schule zu besuchen. Bescheinigungen, die lediglich einen Arztbesuch attestieren, reichen hierfür nicht aus. Wie alle Entschuldigungen muss das Attest spätestens am dritten Tag, an dem der Schüler wieder die Schule besucht, vorgelegt werden, in diesem Fall beim Oberstufenkoordinator. Später eingereichte Atteste werden nicht mehr anerkannt.